



XXIV. GP.-NR
10353/AB
30. März 2012
zu 10503/J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

MAG. a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0195-II/2012

Wien, am 20. März 2012

Die Abgeordnete zum Nationalrat Daniela Musiol, Freundinnen und Freunde haben am 1. Februar 2012 unter der Zahl 10503/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 bis 7, 11, 12 und 16:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 3 und 15:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 8 und 10:

Nein. Das Konkordat aus dem Jahr 1934, BGBl. II Nr. 2/1934, ist Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung, somit direkt anwendbar und bedarf daher keiner weiteren Durchführungsbestimmungen.

Zu Frage 9:

Entfällt auf Grund der Beantwortung zu Frage 8.

Zu den Fragen 13 und 14:

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. W. C." or a similar variation.